

Arbeitsmarkt und Verdienste

4.1 Arbeitsmarkt

Christian Wingerter

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Erwerbsarbeit spielt in Deutschland sowohl in gesellschaftlicher als auch in individueller Hinsicht eine zentrale Rolle. Unbestritten wird Arbeit als Hauptquelle zur Sicherung des Lebensunterhalts gesehen. Nicht minder wichtig ist die Bedeutung, die der ausgeübte Beruf und die berufliche Stellung für das persönliche Selbstverständnis und die gesellschaftliche Position haben. Für viele ist Arbeit ein wichtiger Teil der persönlichen Selbstentfaltung. Indem immer mehr Frauen erwerbstätig sind und die Erwerbsbeteiligung älterer Menschen steigt, ist Erwerbsarbeit für einen noch größeren Teil der Bevölkerung ein wesentlicher Teil des Alltags. Dagegen bringt Erwerbslosigkeit für die Betroffenen nicht nur Probleme bei der Finanzierung des Lebensunterhalts, insbesondere größerer Konsumausgaben mit sich. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist eingeschränkt, da die sozialen Kontakte über den Arbeitskontext entfallen, aber auch weil weniger finanzielle Mittel zur Teilnahme an gesellschaftlichen und kulturellen Aktivitäten zur Verfügung stehen.

Ebenso groß ist die Bedeutung der Erwerbsarbeit auf gesellschaftlicher Ebene. Über sie werden die Sozialversicherungssysteme und in großen Teilen die Steuereinnahmen finanziert. Das heißt, für die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt sind das Schaffen und Erhalten von

Arbeitsplätzen wichtige Voraussetzungen. Dementsprechend groß ist auch die öffentliche und politische Diskussion um die Zukunft der Arbeitswelt.

Im Zuge des demografischen Wandels, mit dem in den nächsten zehn Jahren die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer in den Ruhestand gehen und nicht ausreichend durch die nachrückenden jüngeren Jahrgänge ersetzt werden, wird ein Rückgang der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Erwerbspersonen erwartet. Der sich jetzt schon in einzelnen Branchen und Regionen abzeichnende Fachkräftemangel wird sich dadurch verschärfen. Diesem Mangel kann auf verschiedenen Ebenen entgegengewirkt werden, indem zum Beispiel nicht erwerbstätige Personen aktiviert werden, Teilzeitbeschäftigte ihre Arbeitsstunden erhöhen oder die Lebensarbeitszeit verlängert beziehungsweise das Renteneintrittsalter erhöht wird. Auch die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland soll Abhilfe schaffen. Eine entscheidende Stellschraube bei einer positiven »Netto-Zuwanderung« ist zudem, hiesige und zugewanderte Fachkräfte besser auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu halten.

Einer Ausweitung der Vollzeitbeschäftigung steht der Trend zur Teilzeitbeschäftigung seit Beginn der 1990er-Jahre gegenüber. Hier spielen veränderte persönliche Ansprüche der Menschen an ihre Arbeit und deren Vereinbarkeit mit

dem Privatleben eine Rolle. Teilzeitbeschäftigung ist für Frauen hingegen oft die einzige Möglichkeit, die überproportional von ihnen wahrgenommenen familiären Verpflichtungen besser mit ihrer Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Das Betreuungsangebot von Kindertagesstätten ist oft noch nicht ausreichend, unter anderem auch weil es wegen des Fachkräftemangels in diesem Bereich an qualifiziertem Personal fehlt.

Die Digitalisierung einschließlich der sukzessiven Einführung künstlicher Intelligenz in Arbeitsprozesse wird Berufsfelder und Qualifikationsanforderungen weiter verändern. Welche Rolle dabei durch digitale Plattformen vermittelten Tätigkeiten zukommen wird, ist derzeit noch unklar. Der lange befürchtete Bedeutungsverlust des Normalarbeitsverhältnisses hat bisher nicht stattgefunden und in den vergangenen Jahren hat es sogar wieder mehr an Gewicht gewonnen. Die Reaktionen auf die Coronapandemie haben den technologischen Wandel unserer Arbeitsbeziehungen zweifelsfrei beschleunigt. Durch Homeoffice und Konferenzsoftware sind Formen der Zusammenarbeit über weite Entfernungen fest etabliert.

Der Arbeitsmarkt reagierte auf die Krisen der vergangenen Jahre – anders als noch bis Ende des letzten Jahrhunderts – nicht primär mit einem Abbau der Beschäftigung und nachhaltigen Aufbau der Erwerbslosigkeit. Vielmehr wurde der jeweils verringerte Arbeitskräftebedarf zu großen Teilen durch politische Maßnahmen wie Kurzarbeit, also weniger Arbeitsstunden je Erwerbstätigen, aufgefangen. Ob der Arbeitsmarkt bei einer andauernden wirtschaftlichen Schwächephase weiterhin derart »robust« reagiert, wird sich zeigen. Mit Beginn der 2020er-Jahre müssen jedoch auch längerfristig zwischenstaatliche Spannungen und Konflikte berücksichtigt werden, die eine Auswirkung auf internationale Handelsbeziehungen und auf den deutschen Arbeitsmarkt haben können.

In der lang anhaltenden Phase hoher Beschäftigungszahlen und niedriger Arbeitslosigkeit richtete sich die Aufmerk-

► Info 1

Arbeitsmarkt: Statistische Begriffe und Konzepte

Die Arbeitsmarktstatistik des Statistischen Bundesamts folgt dem Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO), das internationale Vergleiche von Arbeitsmarktdaten ermöglicht. **Erwerbstätig** im Sinne der ILO-Definition ist jede Person ab 15 Jahren, die gegen Bezahlung arbeitet oder unbezahlt in einem Familienbetrieb mithilft. Dies gilt unabhängig vom zeitlichen Umfang. Wer sich in einem Beschäftigungsverhältnis befindet, aber im Berichtszeitraum vorübergehend nicht gearbeitet hat, gilt ebenfalls als erwerbstätig.

Erwerbstätige in **Vollzeit** sind Personen, deren regelmäßige Arbeitszeit der im Betrieb beziehungsweise Wirtschaftszweig üblichen vollen Wochenarbeitsstundenzahl entspricht.

Teilzeit ist jede Arbeitszeit, die weniger Stunden als die Arbeitszeit der Vollzeitkräfte im gleichen Betrieb oder Wirtschaftszweig umfasst.

Als **erwerbslos** gilt jede Person im Alter von 15 bis 74 Jahren, die im Berichtszeitraum nicht erwerbstätig war und in den vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es dabei nicht an. Die Person muss in der Lage sein, eine neue Arbeit innerhalb von zwei Wochen aufzunehmen. Die Arbeitssuche muss dabei nicht über die Agentur für Arbeit oder einen kommunalen Träger laufen. Fasst man Erwerbslose und Erwerbstätige zusammen, spricht man von **Erwerbspersonen**, die also auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind. Die verbleibende Gruppe, die nach diesem Konzept weder erwerbstätig noch erwerbslos ist, wird **Nichterwerbspersonen** genannt.

Arbeitslose sind Personen, die bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als solche registriert sind und sozialgesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Zahl der Arbeitslosen kann daher von Änderungen im Sozialgesetzbuch beeinflusst werden, zum Beispiel durch die umfassenden Änderungen im Rahmen des sogenannten Hartz-IV-Gesetzes im Jahr 2003. Registrierte Arbeitslose dürfen bis zu 15 Stunden je Woche arbeiten, ohne ihren Status zu verlieren. Erwerbslose im Sinne der ILO-Definition können konzeptionell bedingt nicht als arbeitslos zählen, wenn sie sich beispielsweise nicht bei einer Arbeitsagentur melden. Umgekehrt zählen Arbeitslose nicht als erwerbslos, wenn sie einer kleinen Tätigkeit von unter 15 Stunden nachgehen.

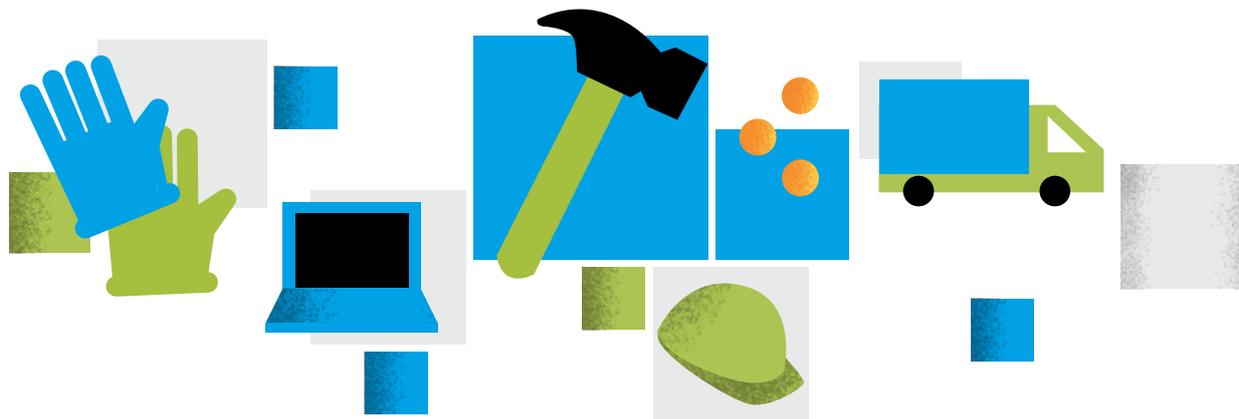
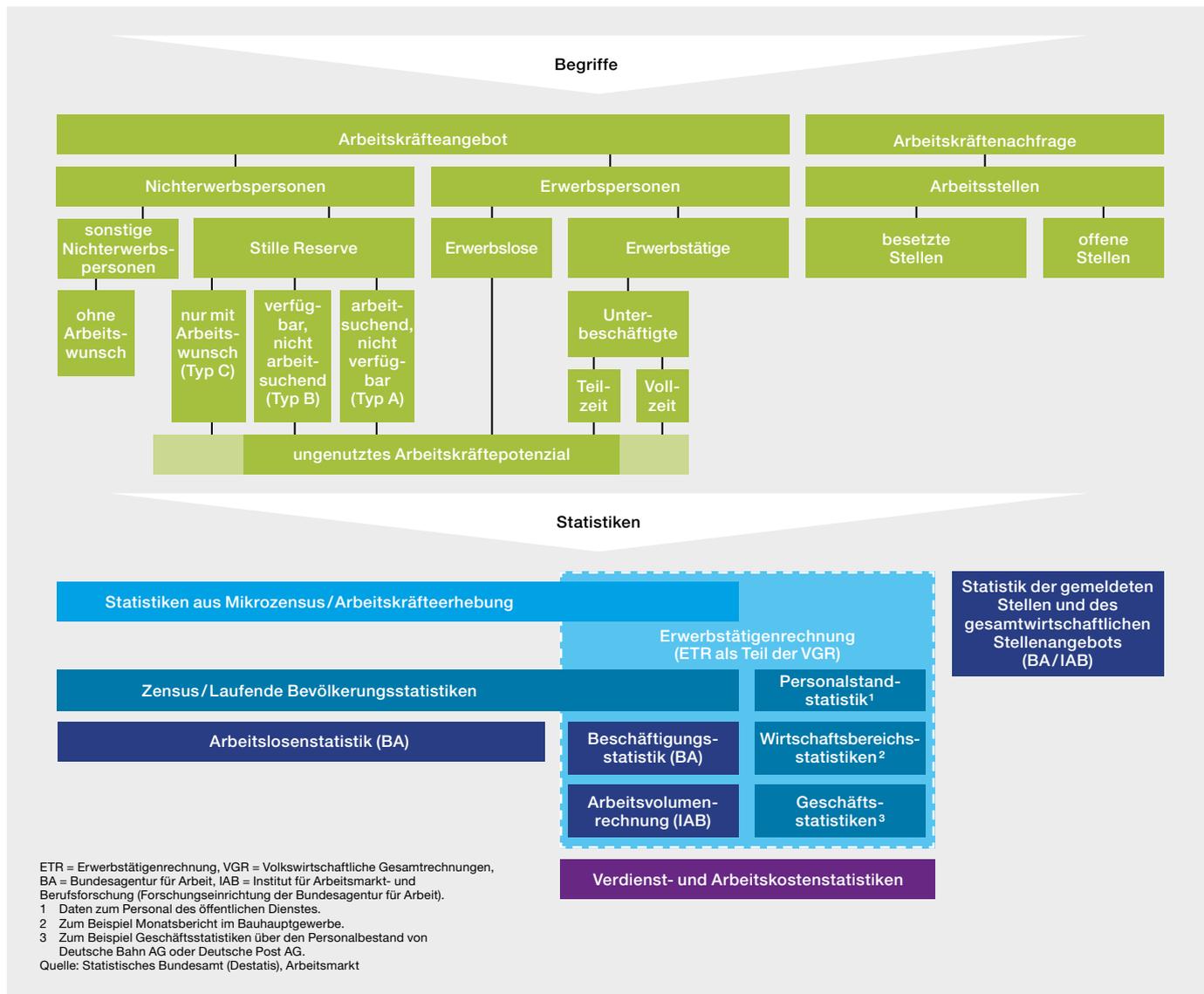
samkeit stärker auf qualitative Aspekte der Arbeit. Die Qualität der Arbeit wird mit Blick auf die Attraktivität von Arbeitsstellen für immer knappere Fachkräfte aus dem In- und Ausland auch künftig von Bedeutung bleiben.

4.1.1 Die amtliche Arbeitsmarktstatistik

Das Statistische Bundesamt erstellt Statistiken, mit denen das erwerbsstatistische Gesamtsystem betrachtet und analysiert werden kann. Es ermittelt dazu unter anderem die Zahl der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Dazu führt es jährlich gemeinsam mit den Statistischen Ämtern der Länder die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union durch, die in der Haushaltsbefragung Mikrozensus integriert ist. Die Daten aus dem Mikrozensus sind eine wichtige Grundlage der Arbeitsmarktstatistik. Sie ermöglichen

tiefergehende Untersuchungen zum Erwerbsstatus und zur Arbeitssuche nach soziodemografischen Merkmalen wie Geschlecht, Alter oder Bildungsstand sowie zu Charakteristika von Arbeitsverhältnissen. Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, aus denen auch die monatlichen Arbeitslosenzahlen stammen, basieren vorwiegend auf Verwaltungsdaten, die im Zuge der Arbeitsvermittlung und Leistungserbringung unter anderem für Arbeitslose und Kurzarbeitende anfallen. Die einzelnen Statistiken unterscheiden sich nicht nur in den Erhebungsmethoden, sondern auch in den zugrunde liegenden Konzeptionen und Begriffsabgrenzungen. Oftmals werden in der Öffentlichkeit beispielsweise die Begriffe Erwerbslose und Arbeitslose synonym verwendet. Tatsächlich verbergen sich dahinter unterschiedliche Konzepte, mit denen Personengruppen beschrieben werden, die nur teilweise identisch sind. ► Info 1, Abb 1

► Abb 1 Ausgewählte Begriffe und Datenquellen der amtlichen Statistik zum Arbeitskräfteangebot und zur Arbeitskräftenachfrage



► Info 2

Erwerbstätigenrechnung und Mikrozensus

Die **Erwerbstätigenrechnung** betrachtet die Beschäftigung im Kontext der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Dabei wird zwischen Erwerbstätigen mit Wohnort in Deutschland (Inländerkonzept) und Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland (Inlandskonzept) unterschieden. Bei der Berechnung der Erwerbstätigenzahl stützt sich die Erwerbstätigenrechnung auf eine Vielzahl von Daten, um möglichst alle verfügbaren Informationen in die Schätzung einfließen zu lassen.

Beim **Mikrozensus** wird eine repräsentative Stichprobe von Haushalten in Deutschland befragt. Die Ergebnisse des Mikrozensus eignen sich zur Beantwortung sozialpolitischer und sozialwissenschaftlicher Fragen. Obwohl im Mikrozensus und in der Erwerbstätigenrechnung das Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Bestimmung der Erwerbstätigen angewendet wird (siehe Info 1), entstehen bei den Ergebnissen Abweichungen. Diese sind vor allem auf die methodischen und organisatorischen Unterschiede zwischen beiden Statistiken zurückzuführen. Zum einen ist der Mikrozensus als Stichprobenerhebung mit einer gewissen Unschärfe belastet. Zum anderen weicht das Alltagsverständnis der Befragten von Arbeit von der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation zur Erwerbstätigkeit deutlich ab. Im Mikrozensus kann es zu einer Untererfassung von Erwerbstätigkeit kommen, wenn Befragte zum Beispiel kleinere Nebentätigkeiten nicht angeben, weil sie sich hauptsächlich als Rentnerinnen oder Rentner, Arbeitslose, Hausfrauen oder Hausmänner beziehungsweise Studierende verstehen. Diese müssten als Erwerbstätige mitgezählt werden.

Die Erwerbstätigenrechnung geht methodisch anders vor und greift im Bereich kleinerer Tätigkeiten überwiegend auf die Angaben aus den gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen zur geringfügigen Beschäftigung (Minijob) zurück. Aufgrund dieser erhebungsmethodischen Unterschiede zwischen beiden Statistiken liegen die Ergebnisse für Erwerbspersonen und Erwerbstätige aus dem Mikrozensus auf einem insgesamt niedrigeren Niveau. Längerfristige Trends beider Statistiken zeigen dabei jedoch in die gleiche Richtung. Beim Mikrozensus ist zudem eine umfassende methodische Neugestaltung im Jahr 2020 zu beachten, die zu einem Zeitreihenbruch auch mit Blick auf die Ergebnisse zum Arbeitsmarkt geführt hat (siehe dazu auch Kapitel 6.1, Info 2, Seite 238).

► Tab 1 **Erwerbspersonen, Erwerbstätige und Erwerbslose**

	Erwerbspersonen	Erwerbstätige	Erwerbslose	Erwerbslosenquote ¹
	in Millionen			in %
1991	41,10	38,93	2,17	5,3
1996	41,45	37,98	3,47	8,4
2001	42,78	39,72	3,06	7,2
2006	43,62	39,52	4,10	9,4
2011	43,73	41,50	2,23	5,1
2016	45,21	43,56	1,65	3,6
2021	46,40	44,87	1,54	3,3
2022	46,80	45,46	1,34	2,9
2023	47,11	45,78	1,33	2,8

¹ Erwerbslosenquote: Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen.
Datenbasis: Erwerbstätigenrechnung, Inländerkonzept, Stand Februar 2024; Erwerbslose: Arbeitskräfteerhebung

Die in diesem Kapitel vorgestellten Ergebnisse des Statistischen Bundesamts stützen sich auf zwei Quellen: die Erwerbstätigenrechnung aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und den Mikrozensus. ► Info 2

4.1.2 Entwicklung der Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit

Im Jahr 2023 gab es in Deutschland nach Ergebnissen der Erwerbstätigenrech-

nung durchschnittlich rund 47,1 Millionen Erwerbspersonen mit Wohnort in Deutschland. Von ihnen waren 45,8 Millionen erwerbstätig und 1,3 Millionen erwerbslos. Im Vergleich zu 1991 ist die Zahl der Erwerbspersonen um etwa 6,0 Millionen gestiegen. Ab 1994 ist eine fast kontinuierliche Ausweitung der Zahl am Arbeitsmarkt aktiver Personen zu beobachten, wobei es zwischen 2000 und 2010 auch Phasen der Stagnation oder eines

leichten Rückgangs gab. Der insgesamt positive Trend setzte sich aber bis zuletzt fort und stagnierte nur noch einmal zwischen 2019 und 2021. ► Tab 1

Betrachtet man allein die Erwerbstätigen, zeigen sich wirtschaftliche Entwicklungen deutlicher: Nach der deutschen Vereinigung war die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland (Inlandskonzept) rückläufig, sank bis 1993 auf 37,9 Millionen und verharrte auf diesem Niveau bis 1997. Nach einem Hoch im Jahr 2000 mit knapp 40,0 Millionen ging die Erwerbstätigenzahl mit dem abrupten Ende des New-Economy-Booms parallel zur wirtschaftlichen Entwicklung zurück, blieb aber deutlich über dem Niveau von 1993. Seit 2006 war ein nachhaltiger Aufwärtstrend erkennbar. Im Jahr 2007 lag die Zahl der Erwerbstätigen wieder über 40 Millionen und 2019 waren es erstmals mehr als 45 Millionen. Selbst die deutlich negative wirtschaftliche Entwicklung nach der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008/09 führte lediglich zu einer verlangsamten Zunahme der Erwerbstätigenzahl. Die nationalen und weltweiten Reaktionen auf die Coronapandemie führten hingegen 2020 erstmals seit Langem wieder zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit in Deutschland. Allerdings hatte der 2022 wieder einsetzende Anstieg diesen Rückgang bereits mehr als kompensiert.

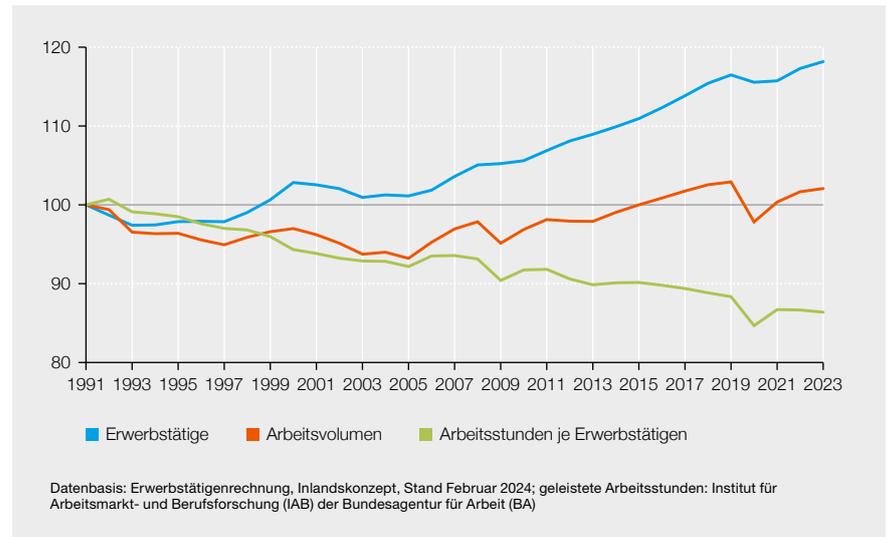
Der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen relativiert sich, wenn man sie mit der Anzahl der von allen Erwerbstätigen geleisteten Arbeitsstunden, dem sogenannten Arbeitsvolumen, vergleicht. Im Jahr 2023 leisteten die Erwerbstätigen in Deutschland zusammen 61,7 Milliarden Arbeitsstunden. Im Jahr 1991 hatte das geleistete Arbeitsvolumen bei 60,4 Milliarden Stunden gelegen. Es war damals – teilweise bedingt durch Umstrukturierungsprozesse der Wirtschaft in Ostdeutschland – nach und nach zurückgegangen. Nach 2005 (56,3 Milliarden Arbeitsstunden) ist die Zahl stetig gestiegen. Unterbrochen wurde die Entwicklung während der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 mit einem Rückgang

von 1,6 Milliarden Stunden und als Folge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie mit einem Rückgang von 62,2 Milliarden Arbeitsstunden im Jahr 2019 auf 59,1 Milliarden 2020. Seitdem steigt das Arbeitsvolumen wieder, hat den Höchstwert von 2019 aber noch nicht erreicht. ▶ [Abb 2](#)

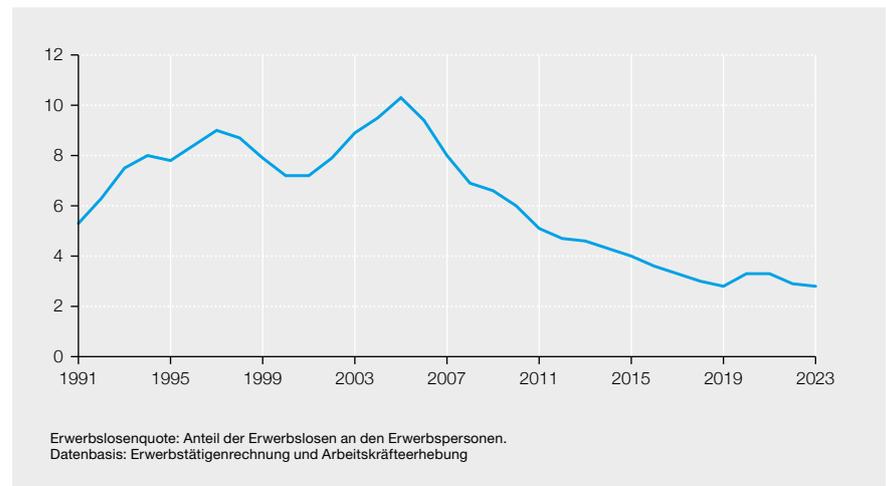
Ein anderer wesentlicher Faktor für den damaligen Rückgang des Arbeitsvolumens sind die je Erwerbstätigen und Jahr geleisteten Arbeitsstunden. Diese sind zwischen 1991 und 2023 um 14 % gesunken. Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung war die zunehmende Zahl der in Teilzeit arbeitenden Erwerbstätigen – darunter insbesondere viele Frauen. Auch wenn vor allem im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts kurzfristig ein Anstieg zu verzeichnen war, sanken die Arbeitsstunden dann kontinuierlich bis 2023 auf 1 342 je Erwerbstätigen und Jahr. Den niedrigsten Wert seit der Vereinigung verzeichnete Deutschland 2020 während der Coronapandemie mit 1 315 Stunden je Erwerbstätigen.

Die Zahl der Erwerbslosen (siehe Tabelle 1) verzeichnete seit der deutschen Vereinigung zwei Phasen deutlicher Anstiege, bis sie 2005 ein Maximum von 4,5 Millionen Personen erreichte. Konjunkturelle Aufschwungsphasen konnten bis dahin die Erwerbslosigkeit nicht auf ihr ursprüngliches Niveau von Anfang der 1990er-Jahre zurückführen. Seit 2006 sank die Erwerbslosenzahl jährlich, unterschritt die 3-Millionen-Grenze im Jahr 2009 und liegt seit 2014 unter zwei Millionen. Die geringste Zahl an Erwerbslosen von unter 1,3 Millionen verzeichnete Deutschland 2019. Als Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie stieg die Erwerbslosenzahl im Folgejahr vorübergehend um 270 000 an. Mit gut 1,3 Millionen Erwerbslosen und einer Quote von 2,8 % wurde 2023 noch nicht ganz das Vor-Corona-Niveau erreicht. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wies im Vergleich zur Zahl der Erwerbslosen einen ähnlichen Verlauf auf, allerdings auf einem höheren Niveau (siehe auch Tabelle 4, Seite 140). ▶ [Abb 3](#)

▶ **Abb 2 Erwerbstätige, geleistete Arbeitsstunden insgesamt und je Erwerbstätigen – 1991 = 100**



▶ **Abb 3 Erwerbslosenquote – in Prozent**

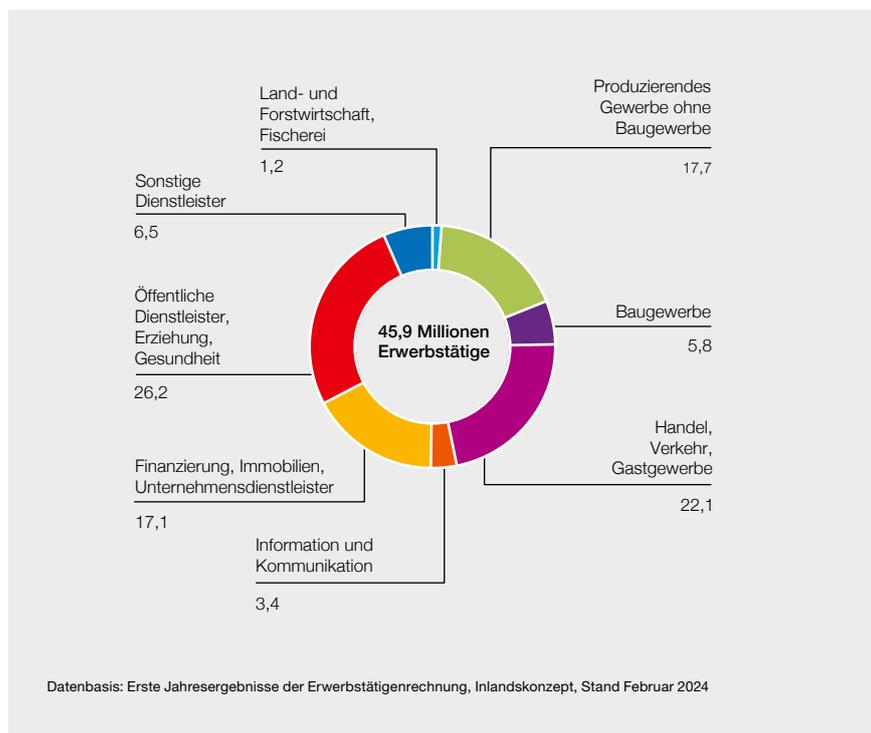


4.1.3 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen und Berufsgruppen

Die Verteilung der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland auf die Wirtschaftsbereiche des primären (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), sekundären (Produzierendes Gewerbe) und tertiären Sektors (Dienstleistungen) zeigt im langfristigen Zeitverlauf die großen strukturellen Veränderungen unserer Wirtschaft. Neue Produktions- und Fertigungsverfahren, zunehmende Automatisierung,

Digitalisierung und Rationalisierung sowie die veränderte Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen haben zu einer erheblichen sektoralen Umverteilung der Erwerbstätigen und damit auch zu einem gesellschaftlichen Wandel geführt.

Im primären Sektor war 2023 laut Erwerbstätigenrechnung mit anhaltend negativem Trend nur noch gut 1 % aller Erwerbstätigen beschäftigt. Im sekundären Sektor sinkt die Zahl der Erwerbstätigen seit den 1960er-Jahren. Im Produzierenden

► **Abb 4 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 2023 – in Prozent**► **Tab 2 Erwerbstätige Männer und Frauen in den zehn am stärksten besetzten Berufsgruppen 2023**

		Erwerbstätige in 1 000
Männer		
1	Maschinenbau- und Betriebstechnik	1 389
2	Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag	1 196
3	Unternehmensorganisation und -strategie	1 114
4	Fahrzeugführung im Straßenverkehr	906
5	Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	588
6	Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik	581
7	Einkauf und Vertrieb	551
8	Elektrotechnik	550
9	Technische Produktionsplanung, -steuerung	540
10	Hochbau	479
Frauen		
1	Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	1 646
2	Büro und Sekretariat	1 442
3	Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	1 288
4	Unternehmensorganisation und -strategie	1 186
5	Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe	1 013
6	Reinigung	924
7	Verwaltung	924
8	Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen	746
9	Arzt- und Praxishilfe	740
10	Altenpflege	516

Datenbasis: Mikrozensus

Gewerbe inklusive Baugewerbe arbeiteten 2023 noch knapp ein Viertel aller Erwerbstätigen (23,5 %). Auch wenn sich der relative Zuwachs im tertiären Sektor beziehungsweise Dienstleistungsbereich im vergangenen Jahrzehnt verlangsamt hat, arbeiteten 2023 dort mehr als drei Viertel der Erwerbstätigen (75,3 %). ► [Abb 4](#)

Innerhalb des Dienstleistungssektors kam 2023 den Wirtschaftsbereichen Öffentliche Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit mit 12,0 Millionen Erwerbstätigen die größte Bedeutung zu. Dazu zählen unter anderem die öffentliche Verwaltung, Polizei und Feuerwehr, Sozialversicherungen, Bildungseinrichtungen und das Gesundheits- und Sozialwesen. Ebenfalls sehr viele Erwerbstätige (10,2 Millionen) arbeiteten in den Wirtschaftsbereichen Handel, Verkehr und Gastgewerbe. Zum Handel zählen sowohl Groß- als auch Einzelhandel. Der Abschnitt Verkehr umfasst alle Erwerbstätigen, die mit dem Verkehr zu Lande, auf dem Wasser oder in der Luft zu tun haben, aber auch Speditionen, Post- und Kurierdienste.

Der Wandel der Wirtschaftsstrukturen, aber auch neue Formen der Arbeitsorganisation und Fertigungsverfahren haben viele Berufe und Berufsfelder im Lauf der Zeit verändert. Die zehn am stärksten besetzten Berufsgruppen von erwerbstätigen Frauen und Männern unterschieden sich im Jahr 2023 trotzdem stark voneinander. ► [Tab 2](#)

4.1.4 Beteiligung am Erwerbsleben

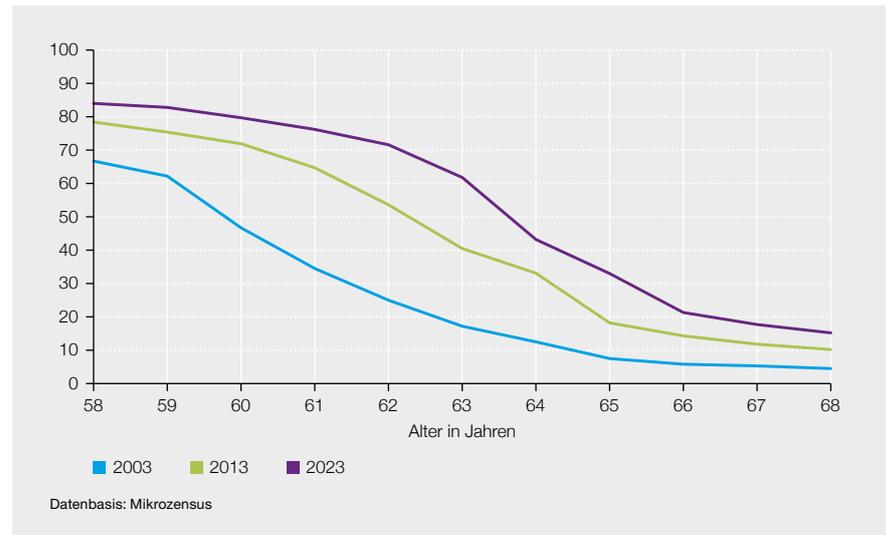
Längere Ausbildungszeiten und das frühere Ausscheiden aus dem Erwerbsleben führten noch Anfang der 1990er-Jahre zu sinkenden Erwerbsquoten. Dieser Trend hatte sich bereits gegen Ende des vorigen Jahrhunderts umgekehrt und die Erwerbsquote erreichte 2019 ihren Höchststand von 70,4 %. In den Folgejahren sank sie auf ein etwas niedrigeres Niveau und lag 2023 bei 70,1 %. Die Erwerbsquote umfasst den Anteil der Erwerbspersonen, also der Erwerbstätigen und Erwerbslosen, an der Bevölkerung zwischen 15 und 74 Jahren. Der langfristige Anstieg der vergangenen 20 Jahre resultierte

vorwiegend aus einer gestiegenen Erwerbsquote der Frauen, die seit 1993 um knapp 13 Prozentpunkte angewachsen ist, auch wenn sie 2023 mit 65,7 % geringfügig unter dem Höchstwert von 2019 (66 %) lag. Trotzdem lag die Erwerbsquote der Frauen zwischen 15 und 74 Jahren noch knapp 9 Prozentpunkte unter derjenigen der Männer. Letztere nahm nach einer Phase des Rückgangs seit 2005 wieder zu, erreichte 75,0 % im Jahr 2019 und stagniert seitdem mit 74,5 % ebenfalls auf einem leicht niedrigeren Niveau.

Ein immer späterer Übergang in den Ruhestand ist in den vergangenen 20 Jahren zu beobachten. Das Jahr 2003 verzeichnete einen deutlichen Rückgang der Erwerbsquoten ab dem Alter von 60 Jahren: Sie ging von 62,2 % bei den 59-Jährigen auf 7,5 % für 65-Jährige zurück und sank dann nur noch langsam mit zunehmendem Alter. Im Jahr 2023 setzte der deutliche Rückgang der Erwerbsquoten erst nach dem Alter von 62 Jahren (71,6 %) ein und erstreckte sich bis zum Alter von 66 Jahren (21,3 %). Abbildung 5 zeigt, dass für jedes einzelne Altersjahr die Erwerbsbeteiligung von 2023 über der von 2013 und diese über der von 2003 lag. ▶ Abb 5

Ein Blick auf die Erwerbsbeteiligung von 5er-Altersgruppen zeigt in den vergangenen 20 Jahren eine deutliche Zunahme der Erwerbsquoten für die 55- bis 59-Jährigen um 15 Prozentpunkte auf 84,8 %, die der 60- bis 64-Jährigen um 41 Prozentpunkte auf 67,2 % sowie die der 65- bis 69-Jährigen um 15 Prozentpunkte auf 20,5 %. Dies spiegelt vermutlich die im Vergleich zu früheren Jahren reduzierten Möglichkeiten einer frühen Verrentung wider, aber auch das Nachrücken von Geburtskohorten, die sich aus unterschiedlichen Gründen grundsätzlich stärker am Erwerbsleben beteiligen. Selbst unter den 70- bis 74-Jährigen waren 9,2 % am Erwerbsleben beteiligt, was mehr als einer Verdreifachung der Quote seit 2003 entspricht. Sowohl Frauen als auch Männer dieser Altersgruppen tragen zu diesem Anstieg bei, wobei die Frauen ihre Erwerbsquoten besonders deutlich bis

▶ Abb 5 Erwerbsquoten der 58- bis 68-Jährigen – in Prozent

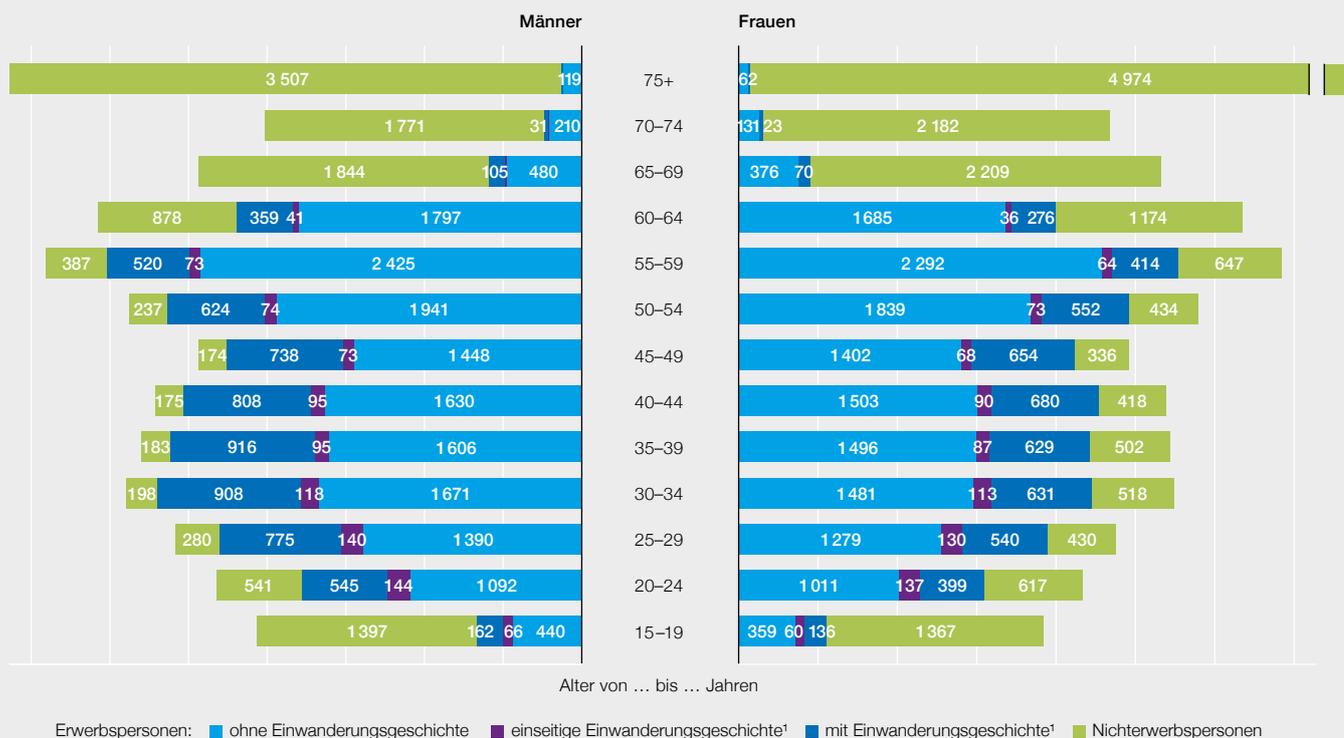


zum gesetzlichen Renteneintrittsalter steigerten. Die Erwerbsquote der 60- bis 64-jährigen Frauen stieg zwischen 2003 und 2022 um über 45 Prozentpunkte.

Vor dem Hintergrund der Diskussion um Fachkräfte aus dem Ausland lohnt es sich, einen Blick auf diejenigen zu werfen, die sich bereits in Deutschland befinden, inwieweit sie in den hiesigen Arbeitsmarkt integriert sind und welchen Anteil sie an den Erwerbspersonen ausmachen. Betrachtet werden dabei Personen mit Einwanderungsgeschichte. Eine Einwanderungsgeschichte haben Personen, die entweder selbst (Eingewanderte) oder deren beide Elternteile (Nachkommen) seit dem Jahr 1950 nach Deutschland eingewandert sind. Personen, bei denen aber nur eines der Elternteile nach Deutschland eingewandert ist, werden als Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte bezeichnet, aber nicht zur Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte gezählt (siehe Kapitel 1.2, Seite 30). Die Erwerbsquoten von Personen zwischen 15 und 74 Jahren unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Einwanderungsgeschichte nur geringfügig: In Deutschland geborene Personen ohne Einwanderungsgeschichte beteiligten sich 2023 in dieser Altersgruppe zu 70,7 % am Erwerbsleben.

Bei Menschen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte lag der Wert mit 73,1 % sogar noch höher; bei Eingewanderten und ihren Nachkommen lag die Beteiligung mit 68,0 % etwas niedriger. Dabei können Personen der letztgenannten Gruppe weiter nach dem Herkunftsland differenziert werden. Kamen sie aus einem EU-, EFTA- oder angelsächsisch geprägten Land, lag ihre Erwerbsquote bei 74,3 %, wohingegen für Personen aus anderen Herkunftsländern die Erwerbsbeteiligung bei 64,5 % lag. Dabei entspricht die Erwerbsquote der Männer in dieser zuletzt betrachteten Gruppe (74,3 %) fast genau derjenigen aller Männer in Deutschland. Allerdings hatten Frauen mit einer Einwanderungsgeschichte aus den anderen Herkunftsländern eine deutlich niedrigere Erwerbsquote von 54,7 %. Für sie lag die Erwerbsbeteiligung zudem am deutlichsten unter der der vergleichbaren Gruppe der Männer (-19,6 Prozentpunkte). Eine höhere Erwerbsquote wiesen Männer im Vergleich zu Frauen aber in allen hier nach Einwanderungsgeschichte unterschiedenen Gruppen auf. Die höchste Erwerbsbeteiligung wiesen Männer mit Einwanderungsgeschichte aus EU- und EFTA- sowie angelsächsisch geprägten Ländern mit 79,6 % auf.

► Abb 6 Beteiligung am Erwerbsleben nach Alter und Einwanderungsgeschichte 2023 – in Tausend



1 Daten aufgrund zu geringer Fallzahlen teilweise nicht oder nur eingeschränkt veröffentlicht.
Datenbasis: Mikrozensus

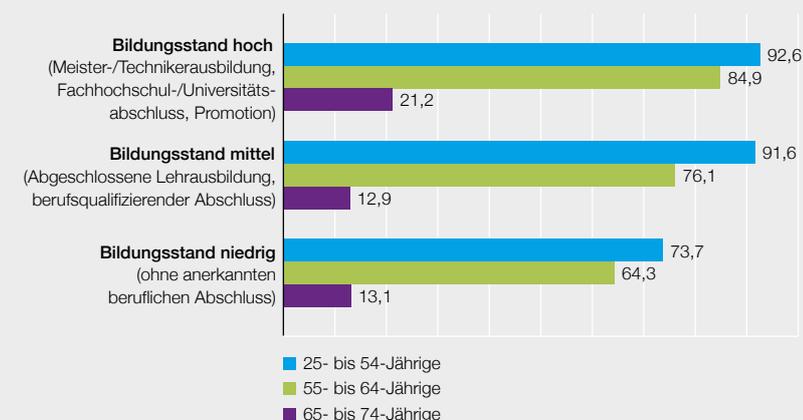
Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen in Abhängigkeit von ihrer Einwanderungsgeschichte zeigen sich auch bei der Erwerbslosigkeit. Die höchste Erwerbslosenquote 2023 mit 6,5 % hatten Personen mit Einwanderungsgeschichte aus einem der Herkunftsländer, die nicht zur EU, EFTA- oder anderen angelsächsisch geprägten Ländern stammen. Männer und Frauen dieser Gruppe unterschieden sich trotz stark unterschiedlicher Erwerbsbeteiligung in ihren Erwerbslosenquoten aber nicht. Personen ohne Einwanderungsgeschichte hatten dagegen mit 2,2 % die niedrigste Erwerbslosenquote (Männer: 2,4 %, Frauen: 2,0 %).

Personen mit Einwanderungsgeschichte oder mit einem eingewanderten Elternteil machten 2023 mit 26,0 beziehungsweise 4,1 % einen bedeutenden Teil der Erwerbspersonen in Deutschland aus. Der Anteil der Frauen mit Einwande-

rungsgeschichte oder einem eingewanderten Elternteil an den weiblichen Erwerbspersonen war dabei nur etwas kleiner als der entsprechende Anteil Männer (28,3 gegenüber 31,5 %). Insgesamt gab es 13,3 Millionen Erwerbspersonen mit Einwanderungsgeschichte oder mit einem eingewanderten Elternteil. Wie aus Abbildung 6 ersichtlich, machen Menschen mit einer Form von Einwanderungsgeschichte in allen Altersgruppen unter 50 Jahren ein Drittel oder mehr der Erwerbsbevölkerung aus. Im Alter ab 50 Jahren sind die Anteile der Menschen mit Einwanderungsgeschichte an den Erwerbspersonen deutlich niedriger und liegen beispielsweise bei den 60- bis 64-Jährigen bei 17,0 %. Diese Unterschiede spiegeln zu großen Teilen den Anteil von Personen mit Einwanderungsgeschichte an der gesamten Bevölkerung wider. ► Abb 6

Neben Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit spielt der Bildungsstand (siehe Kapitel 2.1, Info 2, Seite 55) eine wichtige Rolle bei der Erwerbsbeteiligung. Von den 25- bis 54-jährigen Personen ohne anerkannten beruflichen Abschluss waren 2023 knapp drei Viertel (73,7 %) auf dem Arbeitsmarkt aktiv. Personen mit mittlerem beruflichem Bildungsniveau (zum Beispiel einer abgeschlossenen Lehre) hatten eine Erwerbsquote von 91,6 %. Diejenigen mit einem hohen beruflichen Bildungsniveau (tertiäre Abschlüsse, zum Beispiel Meister-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss) beteiligten sich zu 92,6 % am Erwerbsleben. Immerhin gut jede/jeder fünfte Hochqualifizierte zwischen 65 und 74 Jahren war noch am Arbeitsmarkt aktiv, während es bei Personen mit mittlerer oder geringer Berufsqualifikation dieser Altersgruppe jeweils rund 13 % waren. ► Abb 7

► Abb 7 Erwerbsquote nach Alter und Bildungsstand 2023 – in Prozent



Nach dem höchsten beruflichen Abschluss. Bildungsstand siehe Kapitel 2.1, Info 2, Seite 55.
Datenbasis: Mikrozensus

Personen im Alter von 25 bis 54 Jahren ohne anerkannten beruflichen Abschluss hatten 2023 mit 6,1 % eine merklich höhere Erwerbslosenquote als Hochqualifizierte dieser Altersgruppe, die bei 2,2 % lag.

4.1.5 Stille Reserve als Teil des ungenutzten Arbeitskräftepotenzials

Die Stille Reserve am Arbeitsmarkt betrug im Jahr 2023 knapp 3,2 Millionen Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren. In der Stillen Reserve sind Personen ohne Arbeit, die zwar kurzfristig nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind oder momentan nicht aktiv nach Arbeit suchen, sich aber trotzdem Arbeit wünschen. Sie zählen deshalb nicht zu den knapp 1,4 Millionen Erwerbslosen, sondern als getrennte Personengruppe, die weiteres personenbezogenes ungenutztes Arbeitskräftepotenzial aufzeigt.

Die Stille Reserve lässt sich unterteilen in die Kategorien A, B und C (siehe auch Abbildung 1). Zur ersten Gruppe gehören Personen, die zwar aktiv suchen, aber zum Beispiel aufgrund von Betreuungspflichten kurzfristig (innerhalb von zwei Wochen) keine Arbeit aufnehmen

können (Stille Reserve A). Personen der zweiten Gruppe würden gern arbeiten und wären auch verfügbar, sind aber aktuell nicht arbeitssuchend, weil sie zum Beispiel glauben, keine passende Tätigkeit finden zu können (Stille Reserve B). Die dritte Gruppe ist die arbeitsmarktfernste. Sie umfasst Nichterwerbspersonen, die zwar weder eine Arbeit suchen noch kurzfristig verfügbar sind, aber dennoch einen generellen Arbeitswunsch äußern (Stille Reserve C). ► Info 3

Im Jahr 2023 stellten Frauen 57,0 % der Stillen Reserve. Im Geschlechterverhältnis zeigen sich jedoch Unterschiede innerhalb der Gruppen der Stillen Reserve. So lag der Frauenanteil in den Gruppen A und B bei jeweils knapp 52 %. In der Gruppe C überwogen dagegen die Frauen mit 60,7 % stärker.

Deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigten sich bei den Hauptgründen für die Inaktivität am Arbeitsmarkt in der Altersgruppe der 25- bis 59-Jährigen: So gab knapp ein Drittel der Frauen zwischen 25 und 59 Jahren in der Stillen Reserve (31,7 % beziehungsweise 383 000) an, dass sie aufgrund von Betreuungspflichten derzeit keine Arbeit

► Info 3

Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial

Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial findet sich nicht nur bei den Erwerbslosen, sondern auch unter den Nichterwerbspersonen. So gelten beispielsweise Personen in Stiller Reserve nach den Kriterien der Internationalen Arbeitsorganisation ILO nicht als erwerbslos, äußern aber dennoch den generellen Wunsch nach Arbeit. Zusammen mit den Erwerbslosenzahlen zeigen die Angaben zur Stillen Reserve, in welchem Ausmaß eine Steigerung der personenbezogenen Erwerbsbeteiligung dazu beitragen kann, den Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel zu verringern (siehe auch Abbildung 1 und Info 1).

Darüber hinaus gibt es ungenutztes Arbeitskräftepotenzial auch bei erwerbstätigen Personen, die ihre Wochenarbeitszeit erhöhen möchten. Diese Erwerbstätigen werden als Unterbeschäftigte erfasst, wenn sie den Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden haben und für diese auch zur Verfügung stehen.

Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen zum ungenutzten Arbeitskräftepotenzial orientieren sich an einem EU-weit gültigen ILO-Konzept, das von der 19. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker (ICLS) beschlossen wurde.

Der von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit verwendete Begriff der Unterbeschäftigung unterscheidet sich vom hier verwendeten Konzept. Dabei werden registrierte Arbeitslose sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, also zum Beispiel Weiterbildungen oder Qualifizierungsprogrammen, die in der Beschäftigungsstatistik nicht als arbeitslos gezählt werden, zusammengefasst.

aufnehmen können. Von den 25- bis 59-jährigen Männern in der Stillen Reserve nannten dagegen nur 4,4 % beziehungsweise 32 000 Betreuungspflichten als Hauptgrund für ihre Inaktivität. Gesundheitliche Einschränkungen spielen dagegen für beide Geschlechter eine bedeutende Rolle: Für 34,6 % der Männer und 20,5 % der Frauen in der Stillen Reserve war dies der Hauptgrund ihrer Inaktivität am Arbeitsmarkt.

58,0 % der Personen in der Stillen Reserve hatten 2023 ein mittleres oder hohes Qualifikationsniveau, das heißt mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung oder die (Fach-)Hochschulreife. Bei den Frauen hatten 60,8 % eine mittlere

oder hohe Qualifikation. 40,9% der Stillen Reserve A und B und 42,8% der Stillen Reserve C wiesen 2023 ein niedriges Qualifikationsniveau auf. Die Hochqualifizierten machten dagegen einen Anteil von 21,8% bei der Stillen Reserve A und B und 19,6% bei der Stillen Reserve C aus.

4.1.6 Teilzeitbeschäftigung

Eine Teilzeitbeschäftigung ermöglicht es in der Regel, Familie und Beruf zeitlich besser miteinander zu vereinbaren. Eine reduzierte Arbeitszeit bedeutet jedoch häufig, auf Teile des Verdienstes und der Altersvorsorge zu verzichten sowie unter Umständen eingeschränkte Karrieremöglichkeiten in Kauf zu nehmen. In der Arbeitskräfteerhebung gilt entsprechend einer Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als Teilzeit, wenn jemand weniger Stunden als Vollzeitkräfte im gleichen Betrieb beziehungsweise in der gleichen Branche arbeitet. Sie wird anhand der Selbsteinstufung der Befrag-

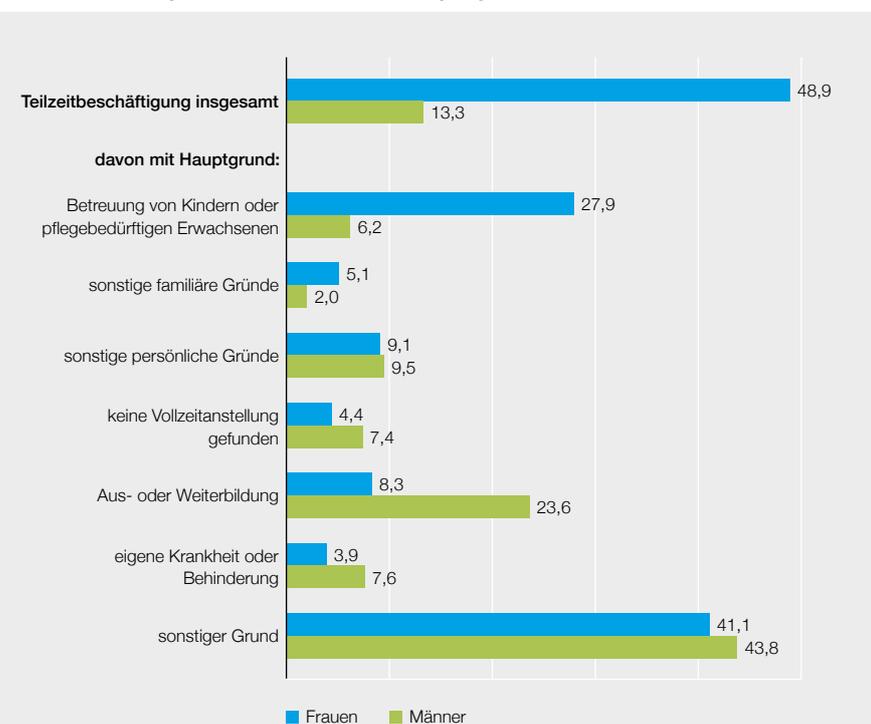
ten erhoben. Im Jahr 2023 waren laut Arbeitskräfteerhebung in Deutschland 12,8 Millionen Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren in Teilzeit beschäftigt. Ihr Anteil an allen Erwerbstätigen betrug 30,0%. Seit 2013 ist der Anteil um 2,5 Prozentpunkte und im 20-Jahres-Vergleich seit 2003 um immerhin 8,4 Prozentpunkte gestiegen. Im Jahr 2023 war fast jede zweite erwerbstätige Frau im Alter von 15 bis 74 Jahren in Teilzeit tätig (48,9%). Unter den Männern betrug dieser Anteil nur 13,3%.

Nicht alle Teilzeitbeschäftigten arbeiten freiwillig verkürzt. Teilzeittätige, die gern Vollzeit arbeiten würden, aber auf dem Arbeitsmarkt keine entsprechende Stelle finden, werden auch als »unfreiwillig« Teilzeitbeschäftigte bezeichnet. Im Jahr 2023 gaben 5,1% als Hauptgrund für die Teilzeitarbeit an, dass sie keinen ganztägigen Arbeitsplatz finden konnten. Knapp 4,4% der in Teilzeit beschäftigten Frauen und 7,4% der Männer waren eigentlich auf der Suche nach einem Vollzeitjob.

Da 2023 mehr als drei von vier Teilzeitbeschäftigten Frauen waren, war die tatsächliche Zahl der Frauen mit Wunsch nach einem Vollzeitjob deutlich höher als die der Männer. Aufgrund einer Umstellung der Frage zu Teilzeitgründen in der Arbeitskräfteerhebung ist ein Zeitvergleich mit der Situation vor 2020 nur eingeschränkt möglich. Es kann allerdings festgestellt werden, dass der Anteil der unfreiwillig Teilzeitbeschäftigten 2013 mit 14,9% klar höher lag. ▶ [Abb 8](#)

Neben dem Umstand, keine Vollzeitstelle gefunden zu haben, gibt es noch weitere Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung. Ein großer Teil der Erwerbstätigen arbeitet aus familiären Gründen in Teilzeit: Im Jahr 2023 nannten 22,8% die Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen und 4,4% sonstige familiäre Gründe. Nicht weiter spezifizierte persönliche Gründe nannten 9,2%. Frauen übten deutlich häufiger als Männer eine Teilzeitbeschäftigung wegen familiärer oder Betreuungspflichten aus. Bei den Frauen nannten 33,0% eine der beiden Ursachen, aber gerade einmal 8,2% der Männer. Ein großer Teil der Männer nannte hingegen als Hauptgrund für die Teilzeitarbeit eine parallele Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme (23,6%); bei Frauen traf dies lediglich auf 8,3% zu. Gut 40% der Befragten gaben keinen weiter konkretisierten Grund für ihre Teilzeitbeschäftigung an. Auch unter Berücksichtigung der eingeschränkten zeitlichen Vergleichbarkeit kann man feststellen, dass seit 2013 der Anteil der Personen, die wegen Betreuungspflichten in Teilzeit arbeiten, bei Frauen noch einmal leicht um knapp einen Prozentpunkt gestiegen ist, sich bei den Männern von einem niedrigen Niveau auf 6,2% immerhin fast verdoppelt hat.

▶ **Abb 8** Hauptgrund für Teilzeitbeschäftigung 2023 — in Prozent



Erwerbstätige im Alter von 15 bis 74 Jahren.
Datenbasis: Arbeitskräfteerhebung

4.1.7 Atypische Beschäftigung, Normalarbeitsverhältnis und Selbstständigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen sagt zwar etwas darüber aus, wie viele Menschen zu einem bestimmten Zeitpunkt gearbeitet haben, aber noch nichts über den Umfang

und die Stabilität der Erwerbstätigkeit. Der deutsche Arbeitsmarkt ist in den zurückliegenden Jahrzehnten heterogener geworden. Arbeitsverträge werden in geringerem Umfang auf Basis von Flächentarifverträgen geregelt. Teilzeitbeschäftigung und geringfügige Beschäftigung (Minijobs) haben zugenommen. Erwerbsformen, die Unternehmen mehr Flexibilität geben, wie befristete Beschäftigung oder Leiharbeit, haben an Bedeutung gewonnen.

Atypische Beschäftigungsverhältnisse bringen für die so Erwerbstätigen andere Bedingungen mit sich als ein klassisches Normalarbeitsverhältnis. Die traditionelle Vorstellung von einer Arbeitsstelle ist eine unbefristete abhängige Beschäftigung. Sie geht zudem von einer Vollzeit-tätigkeit aus, bei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unmittelbar bei oder direkt im Auftrag für einen Arbeitgeber arbeiten, und davon, dass ein Arbeitsvertrag zwischen beiden Parteien geschlossen wurde. In der Realität ist das auch nach wie vor der am häufigsten anzutreffende Fall. Dieses sogenannte Normalarbeitsverhältnis erhält seine Bedeutung durch seine ungebrochene Dominanz auf dem Arbeitsmarkt und der damit verbundenen Ausrichtung der Sozialsysteme auf diesen »Normalfall«. Beschäftigungsformen, die der Sammelbegriff »atypische Beschäftigung« zusammenfasst, haben aber an Bedeutung gewonnen und prägen stärker als früher das Arbeitsleben vieler Erwerbstätiger. ▶ Info 4, Abb 9

Selbstständige Tätigkeiten werden nicht arbeitsvertraglich geregelt und bringen allein dadurch vielfältige Arbeitsbedingungen mit sich. Einkommen, Arbeitsumfang und ob eine Geschäftsbasis längerfristig die Existenz sichern kann, variieren stark. Aus diesem Grund wird Selbstständigkeit gesondert von Normal- und atypischer Beschäftigung betrachtet. In den vergangenen Jahren haben sich im Zuge der Digitalisierung der Arbeitswelt auch neue Erwerbsformen gebildet, wie die sogenannte Plattform-Arbeit. Hierbei handelt es sich um – zum Teil auch sehr kleine – Tätigkeiten und Aufträge, die durch digitale Plattformen vermittelt wer-

▶ Info 4

Erwerbsformen

Um ein besseres Verständnis für die Rahmenbedingungen zu erlangen, unter denen die Menschen erwerbstätig sind, berichtet das Statistische Bundesamt zusätzlich über die Erwerbsformen, in denen sie arbeiten – also ob Erwerbstätige selbstständig sind, sich in einem Normalarbeitsverhältnis befinden oder in einer Form der atypischen Beschäftigung. Zu den atypisch Beschäftigten zählen befristet Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte mit bis zu 20 Wochenstunden, geringfügig Beschäftigte (im Jahr 2023 bis zur Geringfügigkeitsgrenze von 520 Euro, sogenannte Minijobs) sowie Personen in Leiharbeit (Zeitarbeit). Ein Normalarbeitsverhältnis ist ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis, das in Vollzeit beziehungsweise Teilzeit mit über 20 Wochenstunden und unbefristet ausgeübt wird. Der oder die Beschäftigte arbeitet hierbei zudem direkt für das Unternehmen, mit dem er oder sie einen Arbeitsvertrag hat. Die statistische Betrachtung und die entsprechenden Ergebnisse beziehen sich auf Kernerwerbstätige, das heißt auf Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, soweit diese nicht in Bildung oder Ausbildung sind. Studierende, die neben dem Studium arbeiten, oder Menschen im Ruhestand zählen daher nicht hinzu. Diese Gruppe der Kernerwerbstätigen befindet sich in einem Lebensabschnitt, in dem Erwerbsarbeit in deutlich stärkerem Maße als Schwerpunkt der Lebensgestaltung gesehen wird als beispielsweise während der Ausbildung oder im Ruhestand. Sie gilt daher, vor allem im Rahmen der Berichterstattung zur atypischen Beschäftigung, als Bezugsgröße für die Berechnung von Quoten.

▶ Abb 9 Erwerbsformen

Erwerbstätige			
Kernerwerbstätige (Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung, Ausbildung oder einem Freiwilligendienst)			
abhängig Beschäftigte	Normalarbeitnehmer/-innen	Vollzeit	
		Teilzeit (mit mehr als 20 Stunden je Woche)	
	atypisch Beschäftigte	befristet Beschäftigte	
		geringfügig Beschäftigte	
		Teilzeitbeschäftigte (bis 20 Stunden je Woche)	
		Zeitarbeitnehmer/-innen	
Selbstständige	mit Beschäftigten		
	ohne Beschäftigte (Solo-Selbstständige)		
mithelfende Familienangehörige			
sonstige Erwerbstätige			

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Arbeitsmarkt

den. Entsprechend Erwerbstätige befinden sich häufig bei Auftraggebern in einem quasiabhängigen Beschäftigungsverhältnis, ohne die entsprechende arbeitsrechtliche Absicherung. Die Stellung von Uber-Fahrerinnen und -Fahrern – als Selbst-

ständige oder abhängig Beschäftigte – ist vor diesem Hintergrund ein häufig diskutierter Fall. Erste empirische Untersuchungen weisen darauf hin, dass Plattform-Arbeit zumindest bislang quantitativ eine eher geringe Bedeutung hat.

Von den 37,7 Millionen Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befanden (sogenannte Kernerwerbstätige, siehe Info 4), waren 2023 rund 27,7 Millionen Personen normalerwerbstätig und 6,9 Millionen atypisch beschäftigt. Damit befanden sich 18,2 % der Erwerbstätigen in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis, das mindestens eines der folgenden Merkmale aufwies: eine Befristung (2,4 Millionen Personen), eine Teilzeitbeschäftigung mit maximal 20 Wochenstunden (4,3 Millionen Personen), geringfügige Beschäftigung (1,7 Millionen Personen) oder Zeit- beziehungsweise Leiharbeit (890 000 Personen). ▶ Tab 3

Eine Verschiebung der Anteile zwischen Normalbeschäftigung und atypischer Beschäftigung zeichnete sich bereits 1994 ab. Damals lag der Anteil atypisch Beschäftigter bei 14 %. Er stieg kontinuierlich an und lag zwischen 2006 und 2010 in etwa auf dem gleichen Niveau von rund 22 %. Seit 2011 ist eine leichte, aber kontinuierlich rückläufige Tendenz zu verzeichnen.

Personen mit einer geringeren beruflichen Qualifikation sind deutlich häufiger atypisch beschäftigt. Im Jahr 2023 waren 30,9 % der Kernerwerbstätigen ohne eine anerkannte Berufsausbildung atypisch beschäftigt. Solche mit einem (Fach-)Hochschulabschluss waren nur zu 13,5 % atypisch beschäftigt. Während hoch qualifizierte Erwerbstätige dabei am häufigsten wegen einer Befristung oder Teilzeit bis 20 Wochenstunden atypisch beschäftigt waren, waren Geringqualifizierte in allen Formen atypischer Beschäftigung überproportional häufig vertreten. Am häufigsten arbeiteten sie in einer Teilzeitbeschäftigung bis 20 Wochenstunden (18,2 %). In geringfügiger Beschäftigung arbeiteten 10,9 %, während dieser Anteil bezogen auf alle Kernerwerbstätigen bei 4,5 % lag.

Im Jahr 2023 waren von den Kernerwerbstätigen 3,0 Millionen selbstständig. Jeweils rund 1,5 Millionen von ihnen führten als Arbeitgeber ein Unternehmen mit Beschäftigten oder waren als sogenannte Solo-Selbstständige ohne Beschäftigte unternehmerisch tätig.

In den zurückliegenden knapp 30 Jahren stagnierte der Anteil der Selbstständigen mit Beschäftigten weitgehend. Zwischen 1993 und 2007 lag er etwas über 5 % und sank dann bis auf 4,1 % im Jahr 2023. Der Anteil der Solo-Selbstständigen war bis 2005 kontinuierlich gestiegen und lag dann bis 2012 ohne größere Veränderungen über 6 %. Seitdem ist aber auch der Anteil der Solo-Selbstständigen rückläufig und fiel bis 2023 auf 4,0 %. Zu dem vorübergehenden Anstieg der Selbstständigenzahlen trugen auch ihre Förderung durch die Arbeitsagenturen (Existenzgründungszuschüsse, »Ich-AG«, Einstiegsgelder) bei. Im Jahr 2023 lag der Anteil an den Kernerwerbstätigen wieder auf dem Niveau von 1991.

Die beobachtbare Verschiebung von selbstständiger Arbeit und atypischer Beschäftigung hin zu Normalarbeitsverhältnissen könnte ein Hinweis darauf sein, dass Arbeitgeber wegen des sich abzeichnenden Fachkräftemangels bereits damit begonnen haben, Arbeitskräfte längerfristig an sich zu binden. Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung der substan-

▶ Tab 3 Kernerwerbstätige in einzelnen Erwerbsformen – in Millionen

	Insgesamt ¹	Selbstständige		Abhängig Beschäftigte							
		zusammen	darunter Solo-Selbstständige	zusammen	Normalarbeitnehmer/-innen		zusammen	atypisch Beschäftigte und zwar ²			
					zusammen	substantielle Teilzeit über 20 Wochenstunden		befristet Beschäftigte	Teilzeitbeschäftigte ³	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeitnehmer/-innen
1991	34,68	2,86	1,28	31,39	26,95	1,75	4,44	1,97	2,56	0,65	–
1996	33,26	3,21	1,52	29,75	24,76	1,59	4,99	1,90	3,19	1,10	–
2001	33,71	3,41	1,68	29,94	23,83	1,80	6,11	2,21	4,13	1,82	–
2006	33,88	3,83	2,13	29,75	22,17	2,28	7,57	2,73	4,86	2,66	0,56
2011	35,11	3,92	2,19	31,04	23,19	2,61	7,86	2,81	4,97	2,61	0,75
2016	37,05	3,65	1,99	33,30	25,64	3,60	7,66	2,66	4,81	2,17	0,74
2021	36,60	3,08	1,49	33,43	26,30	4,56	7,14	2,37	4,28	1,68	0,93
2022	37,34	3,08	1,49	34,18	26,91	4,78	7,27	2,43	4,22	1,70	1,08
2023	37,73	3,04	1,49	34,62	27,74	5,10	6,87	2,38	4,26	1,69	0,89

Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung, Ausbildung oder einem Wehr-/Zivil- sowie Freiwilligendienst.

Bis 2004 Ergebnisse einer Berichtswche im Frühjahr; ab 2005 Jahresdurchschnittsergebnisse.

Ab 2011: Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

Ab 2016: Aktualisierte Auswahlgrundlage der Stichprobe auf Basis des Zensus 2011.

Ab 2017: Bezug auf Bevölkerung in Privathaushalten.

Ab 2020: Neuregelung des Mikrozensus (siehe Kapitel 6.1, Info 2, Seite 238).

¹ Umfasst auch mithelfende Familienangehörige, die in der Tabelle nicht gesondert ausgewiesen sind.

² Angaben lassen sich nicht aufsummieren, da sich die Gruppen überschneiden.

³ Mit höchstens 20 Arbeitsstunden pro Woche.

– Nichts vorhanden.

Datenbasis Mikrozensus

ziellen Teilzeit mit mehr als 20 Wochenarbeitsstunden, die zur Normalarbeit zählt, bemerkenswert. Ihr Anteil begann ab dem Jahr 2000 zu steigen, während er davor bei rund 5 % lag. Im Jahr 2023 wurde ein Anteil von 13,5 % erreicht.

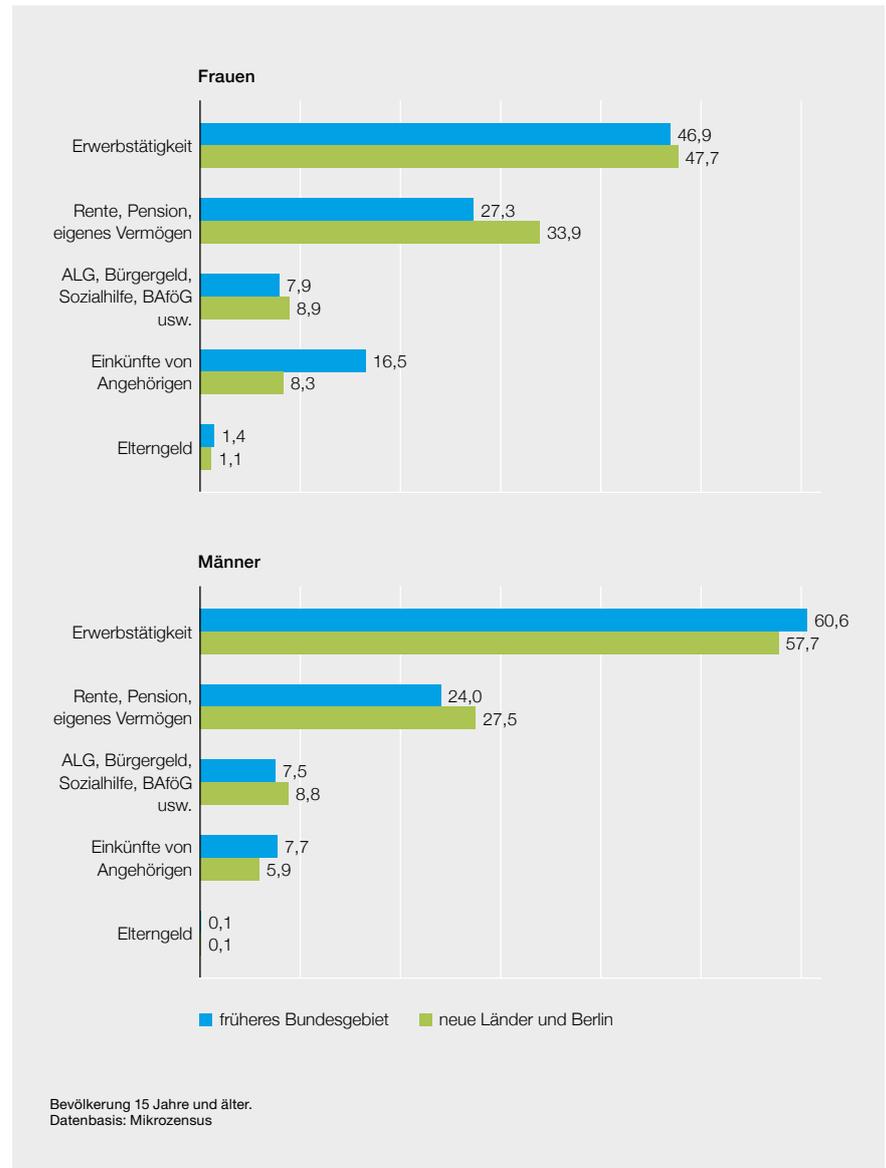
4.1.8 Erwerbstätigkeit als Unterhaltsquelle

Die Relevanz der eigenen Erwerbstätigkeit zur Finanzierung des Lebensunterhalts hat sich in den vergangenen 20 Jahren erhöht und ihr Anteil stieg von 46,7 % im Jahr 2003 auf 53,4 % im Jahr 2023. Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Bürgergeld oder BAföG waren 2023 die Hauptfinanzierungsquelle für 7,9 % der Bevölkerung ab 15 Jahren, während es 2003 noch für 8,3 % zutraf. Durch Rente, Pension oder eigenes Vermögen finanzierte sich ein gutes Viertel (26,7 %) der Bevölkerung ab 15 Jahren. Dieser Anteil hat sich in den vergangenen 20 Jahren kaum verändert (2003: 27,3 %). Der Anteil derjenigen, deren Unterhalt hauptsächlich von Angehörigen finanziert wird, ging deutlich von 17,7 % (2003) auf 11,2 % (2023) zurück. Neu hinzugekommen ist seit 2007 das Elterngeld (siehe auch Kapitel 9.1.3, Seite 327), das als Haupteinkommensquelle allerdings eine sehr kleine Rolle spielt: 2023 war dies nur für 0,7 % der Bevölkerung ab 15 Jahren der Fall.

Auch 2023 fanden sich zwischen Männern und Frauen immer noch teils deutliche Unterschiede hinsichtlich ihrer Haupteinkommensquellen zur Finanzierung des Lebensunterhalts. Für 60,1 % der Männer, aber nur 47,0 % der Frauen stellte die Erwerbstätigkeit die Hauptquelle dar. Bezüglich der eigenen Erwerbstätigkeit als Haupteinkommensquelle haben sich Frauen in Ost- und Westdeutschland nahezu angeglichen. Dabei finanzierten sich Frauen insgesamt im Jahr 2023 deutlich häufiger selbst über ihre eigene Erwerbstätigkeit als noch 2003 (38,0 %). Auch für Männer ist dieser Anteil binnen 20 Jahren von damals 56,0 % gestiegen.

Die Bedeutung der einzelnen Unterhaltsquellen unterscheidet sich zwischen

► Abb 10 Bevölkerung nach überwiegender Lebensunterhalt 2023 – in Prozent



Ost- und Westdeutschland nur noch geringfügig. Eine Ausnahme findet sich 2023 für Frauen, bei denen 16,5 % im früheren Bundesgebiet und 8,3 % in den neuen Ländern hauptsächlich durch ihre Angehörigen finanziert werden. Demgegenüber lagen die Anteile der Frauen, die sich überwiegend über ihre eigene Altersversorgung oder Vermögen finanzierten, im Osten bei 33,9 % und 27,5 % im Westen. ► Abb 10

Die lange Zeit anhaltende positive Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten zeigt sich auch in der Einkommenssituation in Ostdeutschland. Waren 2003 noch 15,0 % der Menschen ab 15 Jahren dort hauptsächlich auf Arbeitslosengeld oder Sozialleistungen angewiesen, lag der Anteil 2023 nur noch bei 8,8 %. Allerdings ist der Anteil im Westen von 6,4 % (2003) auf 7,7 % (2023) angestiegen.

► Tab 4 Registrierte Arbeitslose, offene Stellen und Arbeitslosenquoten

	Registrierte Arbeitslose			Gemeldete Arbeitsstellen ¹	Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot ²	Arbeitslosenquote ³		
	insgesamt	Männer	Frauen			insgesamt	Männer	Frauen
	in 1 000					in %		
1991	2 602,2	1 280,6	1 321,6	362,8	.	.	.	
1996	3 965,1	2 111,5	1 853,5	327,3	.	10,4	11,2	
2001	3 852,6	2 063,9	1 788,7	434,0	.	9,4	9,5	
2006	4 487,3	2 337,5	2 149,7	354,3	.	11,0	11,0	
2011	2 976,5	1 586,4	1 390,1	466,3	598,3	7,1	7,0	
2016	2 691,0	1 482,7	1 208,3	655,5	739,8	6,1	5,8	
2021	2 613,5	1 454,5	1 158,9	705,6	1 059,7	5,7	5,4	
2022	2 418,1	1 312,6	1 105,5	844,8	1 464,8	5,3	5,2	
2023	2 608,7	1 412,4	1 196,3	760,6	1 356,4	5,7	5,5	

1 Bis 1999 einschließlich geförderter Stellen (Arbeitsgelegenheiten oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Grundlage ist die Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit.

2 Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB); Jahresdurchschnitte.

3 Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

. Zahlenwert unbekannt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

4.1.9 Registrierte Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen

Daten zur Arbeitslosigkeit und zu offenen Stellen stammen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Aufgrund verwaltungsrechtlicher Maßnahmen und Reformen kann die Aussagekraft von Zeitreihenbetrachtungen zu den Arbeitslosen eingeschränkt sein. Beispielsweise änderten sich durch die Überarbeitung des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) seit 2005 auch die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe folgte zum einen eine deutliche Ausweitung der Zahl der Arbeitslosen, auch wenn die Definition von Arbeitslosigkeit im SGB III unverändert blieb. Seit der Reform gelten prinzipiell alle Personen ohne Arbeit als arbeitslos, die staatliche Hilfe beanspruchen, erwerbsfähig sind und deren Alter zwischen 15 und dem Renteneintrittsalter liegt. Ausgenommen von dieser Regel sind nur Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, zum Beispiel durch Krankheit oder weil sie Schüler beziehungsweise Schülerinnen oder Studierende sind oder weil sie sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden.

Die hier dargestellten Arbeitslosenquoten beziehen sich auf alle zivilen Erwerbspersonen. Ergebnisse liegen für Deutschland insgesamt ab 1992 und für Ost- und Westdeutschland ab 1994 vor. Der Anstieg der Arbeitslosenzahlen nach der deutschen Vereinigung ist nicht allein auf die damals wirtschaftlich schwache Situation in den neuen Bundesländern zurückzuführen. Auch in Westdeutschland ist ab 1992 die Arbeitslosenquote merklich gestiegen und erreichte 2005 einen vorübergehenden Höchstwert von 9,9%.

Im Osten war die hohe Arbeitslosigkeit hauptsächlich auf die Anpassung der Wirtschaftsstruktur nach der deutschen Vereinigung zurückzuführen. Dadurch verloren zunächst mehr Menschen ihre Arbeit, als dass neue Beschäftigung geschaffen wurde. Im Jahresdurchschnitt 1991 hatten sich bereits 1,0 Millionen Personen arbeitslos gemeldet. Bis zum Jahr 1998 stieg die Zahl auf 1,5 Millionen an, was einer Quote von 17,8% entsprach. Diese bewegte sich dann mit Schwankungen auf diesem Niveau und war erst ab 2006 wieder merklich rückläufig.

Die gesamtdeutsche Entwicklung war in den Jahren 1996 bis 2006 durch meist

zweistellige Arbeitslosenquoten gekennzeichnet. Nur während einer positiven Phase zwischen 2000 und 2002 fielen die Quoten leicht unter 10%. Die Zahl der Arbeitslosen bewegte sich in diesem Zeitraum in der Größenordnung von 4 Millionen Personen. Ab dem Jahr 2007 blieb die Quote dann unter der 10-Prozent-Marke und ging mit wenigen Unterbrechungen kontinuierlich zurück. Auch der leichte Anstieg im Zuge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09 änderte nichts an dem grundlegenden Trend, sodass die Arbeitslosigkeit im Jahr 2019 einen neuen Tiefstand mit einer Quote von 5,0% beziehungsweise unter 2,3 Millionen Personen erreichte. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie stieg die Arbeitslosigkeit 2020 erstmals seit 2016 wieder auf 2,7 Millionen. Seitdem bleibt die Arbeitslosenzahl mit Schwankungen auf einem Niveau, bedingt durch die direkten und indirekten Auswirkungen der Gesundheits-, geopolitischen und ökonomischen Krisen der vergangenen Jahre. Im Jahr 2023 waren im Durchschnitt 2,6 Millionen Personen beziehungsweise 5,7% arbeitslos gemeldet. ► Tab 4

► Info 5

Qualität der Arbeit

Ein »guter Job« ist für viele Menschen eine wichtige Voraussetzung für Zufriedenheit und Lebensqualität.

Viele Aspekte machen die Qualität der Arbeit aus: Lässt sich damit ein ausreichendes Einkommen erzielen? Bestehen am Arbeitsplatz gesundheitliche Beeinträchtigungen? Ermöglicht die Arbeit ein ausgewogenes Verhältnis von Berufs- und Privatleben beziehungsweise Familienleben? Können sich die Beschäftigten mit Blick auf ihre berufliche Weiterentwicklung und technischen Wandel am Arbeitsplatz weiterbilden? Wie ist die Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Kollegen? Sind Beschäftigte Diskriminierung oder Belästigungen ausgesetzt?

Nicht zuletzt profitieren auch die Unternehmen von motivierten und zufriedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Neben den bekannten Indikatoren zum Arbeitsmarkt sind entsprechend immer häufiger Daten zur Qualität der Arbeit aus Sicht der Berufstätigen von Interesse.

Die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) beschreibt die Qualität der Arbeit mithilfe von fast 70 unterschiedlichen Indikatoren in sieben Dimensionen:

1. Arbeitssicherheit und Gleichstellung
2. Einkommen und indirekte Arbeitgeberleistungen
3. Arbeitszeit, Ausgleich von Beruf und Privatleben
4. Beschäftigungssicherheit und Sozialleistungen
5. Arbeitsbeziehungen
6. Qualifikation und Weiterbildung
7. Zusammenarbeit und Motivation

In den Abschnitten 4.1.10 bis 4.1.12 werden exemplarisch Ergebnisse dreier Indikatoren dargestellt. Ein umfassendes Datenangebot findet sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamts im Bereich Arbeitsmarkt und für den EU-Vergleich in der Datenbank des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) unter dem Querschnittsthema Beschäftigungsqualität.

Die Zahl der bei der BA gemeldeten offenen Arbeitsstellen lag 2023 durchschnittlich bei 760 600. Das waren deutlich mehr Stellen als beispielsweise 2009 während der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise (300 600 gemeldete Arbeitsstellen). Nur 2018 verzeichnete die Statistik der Bundesagentur für Arbeit mit 796 400 mehr gemeldete Stellen. Analog zu den Zahlen über registrierte Arbeitslose handelt es sich bei der Zahl gemeldeter Arbeitsstellen ausschließlich um bei Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldete offene Stellen mit Vermittlungsauftrag. Sie stellt somit nur einen Ausschnitt des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots dar. Um das Stellenangebot umfassender abbilden zu können, führt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit quartalsweise eine Betriebsbefragung durch. Diese liefert vergleichbare Ergebnisse ab dem Jahr 2011 und ist repräsentativ für alle Betriebe mit mindestens einer oder einem sozialversicherungspflichtigen

Angestellten. Im Jahr 2023 gab es demnach im Durchschnitt etwas weniger als 1,4 Millionen zu besetzende Stellen auf dem Arbeitsmarkt. Damit wird deutlich, dass es gesamtwirtschaftlich wesentlich mehr zu besetzende Stellen gibt, als der Arbeitsagentur gemeldet werden. Die Meldequote lag 2023 bei 56 %.

4.1.10 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit hat einen großen Einfluss auf die Lebensqualität der Erwerbstätigen. Überlange Arbeitszeiten, Abend-, Nacht- oder Wochenendarbeit können die Gesundheit und das Privatleben beeinträchtigen. ► Info 5

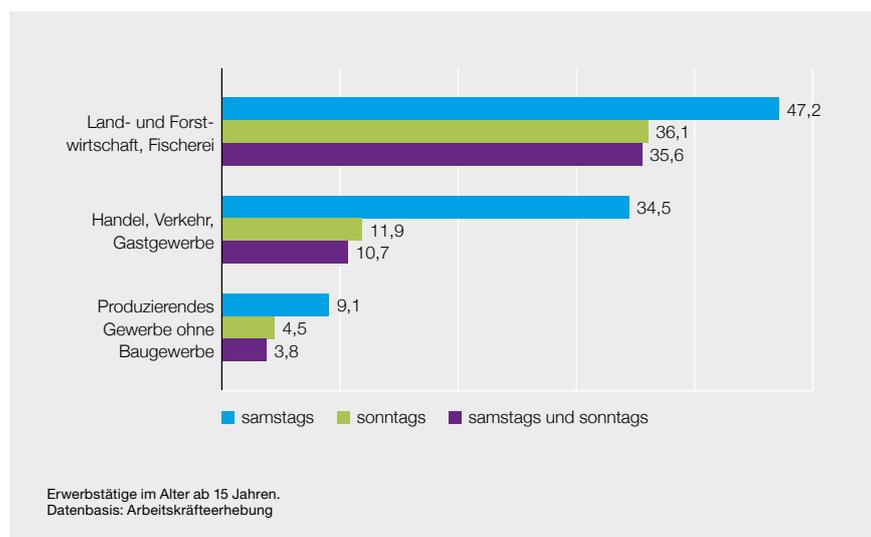
Als Erwerbstätige mit überlangen Arbeitszeiten gelten alle Personen, die in der Regel mehr als 48 Stunden in der Woche arbeiten. Von den 2023 in Vollzeit erwerbstätigen Personen ab 15 Jahren gaben 7,5 % an, gewöhnlich mehr als 48 Stunden je Woche zu arbeiten. Solche langen Arbeitszeiten betrafen Männer mit einem Anteil von 9,0 % fast doppelt so häufig

wie Frauen (4,6 %). Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil. Während nur 1,5 % der Vollzeitbeschäftigten im Alter von 15 bis 24 Jahren mehr als 48 Stunden wöchentlich arbeiteten, lag dieser Anteil 2023 bei Vollzeitbeschäftigten zwischen 55 und 64 Jahren bei 9,8 %. Einer der Gründe für die deutlichen Unterschiede nach Alter ist der hohe Anteil überlanger Arbeitszeiten bei Führungskräften, die eher in den höheren Altersgruppen zu finden sind. Von Vollzeitbeschäftigten in Leitungs- und Führungspositionen arbeiteten 24,6 % im Jahr 2023 gewöhnlich mehr als 48 Stunden, was deutlich über dem Anteil aller Vollzeitbeschäftigten von 7,5 % lag.

Als Abendarbeit gilt Arbeit, die zwischen 18:00 und 23:00 Uhr ausgeübt wird, Nachtarbeit findet zwischen 23:00 und 6:00 Uhr morgens statt. Der Anteil der Erwerbstätigen, die regelmäßig oder immer abends arbeiten, lag 2023 bei 15,1 %. Von den Selbstständigen mit Beschäftigten arbeiteten 32,3 % zwischen 18:00 Uhr und 23:00 Uhr. Bei den abhängig Beschäftigten waren es hingegen nur 14,1 %. Der Anteil der Erwerbstätigen, die regelmäßig nachts arbeiten, lag 2023 insgesamt bei 4,5 %. Männer arbeiteten dabei fast doppelt so häufig nachts (5,8 %) wie Frauen (3,1 %).

Auch Wochenendarbeit spielt für einen nicht zu vernachlässigenden Teil der Erwerbstätigen eine Rolle. Der Anteil der Erwerbstätigen, die im Jahr 2023 regelmäßig oder ständig samstags arbeiteten, betrug 17,7 %. Dabei arbeiteten mehr als zwei von fünf Selbstständigen mit Beschäftigten 2023 samstags (44,0 %). Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern waren es 15,9 %. Sonntags arbeiten regelmäßig oder ständig wesentlich weniger Menschen. Der entsprechende Anteil lag 2023 bei 9,3 %. Jede fünfte selbstständige Person mit Beschäftigten war regelmäßig auch sonntags im Einsatz (20,8 %), bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nur jede/jeder Zwölfte (8,5 %). Rund 8,3 % der Erwerbstätigen arbeiteten ständig oder regelmäßig an beiden Tagen des Wochenendes. ► Abb 11

► **Abb 11** Erwerbstätige, die ständig oder regelmäßig an Wochenenden arbeiten, nach Wirtschaftssectoren 2023 — in Prozent



4.1.11 Beschäftigungsstabilität

Die Dauer der Beschäftigung beim aktuellen Arbeitgeber kann als wichtiger Indikator für die Stabilität der Beschäftigung angesehen werden. Sie ist somit auch ein Indikator für die Qualität der Arbeit, da Beschäftigungsstabilität eine zuverlässige und dauerhafte Einkommensquelle zur Finanzierung des Lebensunterhalts ist und auch dem langfristigen Vermögensaufbau dienen kann. Längerfristig Beschäftigte haben die Möglichkeit, sich stärker mit ihrer Arbeit und ihrem Unternehmen zu identifizieren. Damit kann sie sich auch auf die Zufriedenheit der Beschäftigten auswirken. Umgekehrt kann die Beschäftigungsdauer ein Zeichen dafür sein, dass Beschäftigte sich in ihrem Beruf und bei ihrem Arbeitgeber wohlfühlen und genügend Geld verdienen, so dass sie nicht die Notwendigkeit sehen, ihren Arbeitsplatz zu wechseln.

Betrachtet man die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 25 Jahren, kamen 2023 gut zwei von fünf Beschäftigten (41,7 %) in den Genuss einer hohen Beschäftigungsstabilität und waren seit mindestens zehn Jahren bei ihrem Arbeitgeber beschäftigt. Weitere 20,0 % arbeiteten seit fünf bis zehn Jahren am gleichen Arbeits-

platz. Umgekehrt kurz waren die Beschäftigungsverhältnisse für 12,8 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die seit weniger als einem Jahr an ihrem Arbeitsplatz beschäftigt waren, und für weitere 13,7 % lag die Aufnahme ihrer jetzigen Tätigkeit ein bis unter drei Jahre zurück.

Man kann diese Situation mit der 20 Jahre zuvor vergleichen, die zeitlich noch vor maßgeblichen Reformen am deutschen Arbeitsmarkt bestand. Die Verteilung der Beschäftigungsdauern verschob sich in diesen Zeitraum etwas in Richtung einer höheren Volatilität der Beschäftigungsverhältnisse am deutschen Arbeitsmarkt. Im Jahr 2003 hatten mit 47,2 % noch mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine langfristige Beschäftigung von zehn und mehr Jahren. Mit 10,3 % war der Anteil der Beschäftigten mit einer kurzen Beschäftigungsdauer von unter einem Jahr etwas geringer. Allerdings spiegelt diese Entwicklung einen kontinuierlichen Trend wider und kann daher nicht unmittelbar auf die sogenannten Hartz-IV-Reformen zurückgeführt werden.

Für Männer und Frauen unterscheidet sich die Beschäftigungsdauer kaum. Der Anteil langfristig über zehn und

mehr Jahre beschäftigter Männer lag 2023 bei 42,4 % und damit etwas höher als der entsprechende Anteil der Frauen von 40,9 %.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass diese die Beschäftigungsdauer zum Zeitpunkt der Befragung und nicht die Gesamtbeschäftigungsdauer von Erwerbstätigen abbilden. Beschäftigte, die beispielsweise zum Befragungszeitpunkt eine Beschäftigungsdauer von drei Jahren haben, können auch noch weitere fünf, zehn oder mehr Jahre auf diesem Arbeitsplatz bleiben. Der Indikator wird beeinflusst von der Volatilität am Arbeitsmarkt. Je häufiger Beschäftigte ihre Stelle wechseln, desto größer wird der Anteil derjenigen mit einer kürzeren Beschäftigungsdauer sein.

4.1.12 Homeoffice

Der technische Fortschritt macht es prinzipiell möglich, dass viele Erwerbstätige ihre Arbeit von zu Hause aus erledigen können. Dadurch kann die Arbeitszeit flexibler eingeteilt, Familienverpflichtungen können besser wahrgenommen und Belastungen durch Pendeln reduziert werden. Im Zusammenhang mit der Coronapandemie sahen sich viele Arbeitgeber veranlasst, Möglichkeiten für Homeoffice auszuweiten, und die Beschäftigten nutzten sie auch intensiver. Wie weit Arbeit von zu Hause nach Abklingen der Pandemie verbreitet geblieben ist, zeigen Zahlen der Arbeitskräfteerhebung von 2023 (siehe dazu auch Kapitel 4.4, Seite 159).

Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich nur auf abhängig Beschäftigte. Bei Selbstständigen ist die Angabe, von zu Hause zu arbeiten, schwieriger zu interpretieren, da nicht klar ist, ob wirklich von der eigenen Wohnung aus gearbeitet wird oder von Geschäftsräumen, die sich in direkter Nachbarschaft befinden.

Im Jahr 2023 arbeitete gut jede/fünfte abhängig Beschäftigte ab 15 Jahren (21,4 %) zumindest gelegentlich von zu Hause; 11,4 % taten dies regelmäßig oder ständig. Männer und Frauen unterscheiden sich in dem Anteil einer zumindest

gelegentlichen Nutzung des Homeoffice nur geringfügig (21,6 beziehungsweise 21,1 %). Vor der Coronapandemie, im Jahr 2019, waren es noch 12,8 %, die zumindest gelegentlich von zu Hause arbeiteten.

Zwischen den Wirtschaftsbereichen bestanden 2023 relativ große Unterschiede in der Verbreitung der Arbeit von zu Hause. Am häufigsten arbeiteten zwei von drei Erwerbstätigen im Wirtschaftsabschnitt Kommunikation und Information mindestens gelegentlich von zu Hause (67,0 %). Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass mit dieser Branche eine IT-Infrastruktur und möglicherweise auch ein Arbeitsklima in den Unternehmen einhergehen, die das Homeoffice begünstigen. In den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen arbeitete mehr als jede/jeder Zweite (52,8 %) mindestens gelegentlich im Homeoffice. In den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen wurde 2023 von 42,4 % der Beschäftigten zumindest gelegentlich Gebrauch vom Homeoffice gemacht.

Tätigkeiten in den Bereichen Gastgewerbe sowie Gesundheits- und Sozialwesen sind dadurch geprägt, dass sie vor Ort an der Arbeitsstelle ausgeübt werden müssen. Potenziale für das Arbeiten von zu Hause bestehen in diesen Wirtschaftsabschnitten meist nur in der Verwaltung. Entsprechend niedrig war 2023 der Anteil von denjenigen, die mindestens gelegentlich im Homeoffice arbeiteten mit 2,9 beziehungsweise 6,5 %. Aus denselben

Gründen arbeitete auch im Baugewerbe nur weniger als jede/jeder Zehnte (9,1 %) gelegentlich im Homeoffice.

Innerhalb einzelner Branchen gibt es deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei der Nutzung des Homeoffice. Besonders deutlich sind sie in Erziehung und Unterricht, wo 2023 der Anteil der mindestens gelegentlich von zu Hause arbeitenden Männer um 16 Prozentpunkte höher war als der der Frauen, und in den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen mit jeweils 10 Prozentpunkten Unterschied zugunsten der Männer. Zumindest zum Teil lassen sich diese Unterschiede durch unterschiedliche Berufe und Tätigkeiten erklären, die Frauen und Männer in diesen Branchen ausüben und die mehr oder weniger für eine Ausübung von zu Hause geeignet sind. So arbeiteten im Bereich Energie-, Wasserversorgung und Entsorgung Frauen deutlich häufiger im Homeoffice (45,7 gegenüber 23,5 % bei den Männern) und ebenso im Baugewerbe (21,8 gegenüber 6,5 % bei den Männern). Hintergrund dürfte hier sein, dass Frauen in diesem Wirtschaftsbereich häufiger als Männer in der Verwaltung arbeiten, die mehr Möglichkeiten bietet, auch in das Homeoffice verlagert zu werden. Wie genau die Unterschiede zustande kommen und worin sie begründet sind, geht aus den Zahlen jedoch nicht hervor.